

Bibliographien zur Schweizergeschichte : 1913

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: ReferenceList

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse**

Band (Jahr): **12 (1914)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bibliographien zur Schweizergeschichte. 1913.

- I. *Allgemeines*: Anzeiger. — Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. — Hist. Jahrbuch. — Bibliogr. Bulletin. — Jahresverzeichnis der schweiz. Hochschulen. — Schweiz. Landeskunde. — Vereinigung schweiz. Bibliothekare. — Barth, H., Bibliographie.
- II. *Hist. Fach-Bibliographien*: Unterricht. — Literaturgesch. — Kirchengesch. — Rechtsgesch. — Altertum u. Kunst. — Wappen-, Münz-, Volkskunde.
- III. *Orts-Bibliographien*: Appenzell. — Bern. — Freiburg. — Innerschweiz. — St. Gallen. — Tessin. — Thurgau. — Zürich.
- IV. *Personale Bibliographien*: J. R. Rahn. — Joh. Meyer. — Rousseau. — Konventualen von Einsiedeln.

Bearbeitungen von Bibliographien sind für den Wissenschaftler ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden. Sie ermöglichen dem Fachmanne eine rasche Orientierung, ersparen Zeit und eigenes mühsames Zusammensuchen der Publikationen. Es sei hier zum ersten Mal versucht, von diesem nützlichen wissenschaftlichen Handwerkzeug die Neuerscheinungen des Jahres 1913 im Zusammenhange anzuführen.

I. Allgemeine Bibliographien.

Der «Anzeiger für schweiz. Geschichte» hat von jeher die Aufgabe übernommen, die historische Literatur über die Schweiz von je einem Jahr zu verzeichnen. Seit 1910 wird diese Bibliographie von einem Fachmanne, Dr. Felix Burckhardt, Bibliothekar in Zürich, mit vieler Genauigkeit und möglichst grosser Vollständigkeit besorgt; auch die Erscheinungen im Auslande über die Schweiz sind aufgenommen. Hin und wieder hat der Bearbeiter auch wichtigere Besprechungen über grössere Werke beigefügt. Eine systematische Durchführung dieser Angaben ist wohl einem einzelnen nicht möglich. In technischer Hinsicht wurden die Katalogisierungsregeln der Stadtbibliothek in Zürich als Norm angenommen. Bisher empfand man für die Neuerscheinungen den Mangel, dass die Jahresbibliographien erst 2 Jahre später erschienen, so z. B. die Literatur von 1911 erst im «Anzeiger» von 1913. Diese Verspätung ist nun eingeholt worden, indem in der letzten Nummer auch schon die Bibliographie über 1912 als Beilage folgte. Dass inskünftig die Bibliographie als separate Beilage wenn immer möglich zu Nr. 2 eines jeden Jahrganges erscheinen soll, ist als eine praktische Neuerung zu begrüssen. Durch ein Sachregister würde die Benutzbarkeit erhöht und besonders das Material in der Zeitschriften-schau viel besser zur Geltung kommen und leichter gefunden werden können. An Stelle der bisherigen Einteilung¹⁾ wird von jetzt an das Schema der Bibliographie von Dr. Hans Barth treten und so als Fortsetzung dazu dienen.

Wichtiges und weniger Wichtiges kann in rein bibliographischen Zusammenstellungen nicht leicht unterschieden werden. In diese Lücke treten die «Jahresberichte der Geschichtswissenschaft». Die Abschnitte über die Neuerscheinungen der Schweizergeschichte sind chronologisch und nach Orten geordnet. Sie geben kurze Hinweise auf den Inhalt und die Bedeutung der Werke, bisweilen auch kritische Bemerkungen des Berichterstatters. Der 34. Jahrgang 1913 enthält die Literatur von 1911 und zwar über die Zeit von 1517 von R. Thommen, (S. II. 11) nach 1517 von Felix Burckhardt (S. II 25—II 53).

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit finden sich Abschnitte über die Schweiz in den Bibliographien des «historischen Jahrbuches» oft mit kurzen Besprechungen.

Am schnellsten werden wir über Neuerscheinungen durch das «Bibliographische Bulletin» der schweiz. Landesbibliothek orientiert. Es erscheint mit grosser Regelmässigkeit alle 2 Monate in 6 Nummern jährlich, zeichnet sich durch seine peinliche Genauigkeit und Zuverlässigkeit aus. Die Publikationen sind in den einzelnen Heften alphabetisch nach Autoren geordnet. Leider fehlt eine Uebersicht nach Fachgebieten oder

¹⁾ Sie umfasst: 1. Allgemeines; 2. Zeitschriften; 3. Schule und Gelehrte; 4. Rechts- und Wirtschaftsgeschichte; 5. Kirchengesch.; 6. Sprach- u. Literaturgesch.; 7. Kunstgesch.; 8. Münzen- u. Wappenkunde, Chronologie, Genealogie.

ein Schlagwort- oder Sachregister wie solche z. B. in Hinrichs Katalogen beigegeben sind. Wenigstens findet sich am Schlusse ein gutes Verfasserregister, das man z. B. in den Zuwachsverzeichnissen der Bibliotheken von Zürich vergebens sucht.

Was von den Registern über das Bulletin gesagt wurde, gilt auch von dem «*Jahresverzeichnis der Schweiz. Hochschulen*» (Catalogue des Ecrits academique suisse 1912/13). Es enthält alle Veröffentlichungen (Diss., Habilitationsschriften, Vorleseverzeichnisse etc.) der schweiz. Hochschulen (Basel, Bern, Freiburg, Genf, Lausanne, Neuenburg, Zürich). Die Arbeiten über Geschichte sind leicht bei den Angaben der die philosophischen Fakultäten zu finden.

Die bisher genannten Zusammenstellungen erscheinen periodisch und umfassen die Druckwerke eines Jahres. Ihnen sind die *abgeschlossenen allgemeinen Bibliographien* über einen grösseren oder kleineren Zeitraum anzureihen.

Für die Bearbeitung solcher Verzeichnisse entstand vor 25 Jahren die *schweiz. Landeskunde*. Von dem etwas komplizierten Programm sind bis jetzt etwa 77 Faszikel erschienen; einige davon sind sehr gut andere weniger genau bearbeitet worden. Für die Geschichte kommen von den zuletzt gedruckten das 2. Heft über die evangelisch-reformierte Kirche der Schweiz von † Prof. Vuilleumier (Lausanne) in Betracht, auch das 4. und 5. Heft über Gewerbe und Industrie von Ed. Boos-Jegher (Zürich), ferner J. L. Brandstetter, Kantons- und Ortsgeschichte, 1906.

Neben der Landeskunde ist besonders auch die *Vereinigung der schweiz. Bibliothekare* in diesem Gebiet tätig. Ende 1912 erschien die 2. Auflage des *Zeitschriftenverzeichnisses*, durch das wir wissen, welche Zeitschriften und wo diese in der Schweiz vorhanden sind. Es ist viel umfangreicher und vollständiger als die 1. Auflage von 1902 und bereits ein unentbehrlicher Ratgeber geworden. Die schweiz. Bibliothekare haben auf ihrer Jahresversammlung in Lenzburg vom 30. und 31. Mai 1913¹⁾ die Idee eines *schweiz. Gesamtkataloges* der Verwirklichung näher gebracht²⁾. Auf die Landesausstellung von 1914 ist ein Probeausschnitt davon erschienen. Ebenso haben sie die Inventarisierung der *Inkunabeln* in der Schweiz übernommen und 1913 abgeschlossen. Das Material, das z. T. von den einzelnen Bibliotheken selbst, z. T. von den Bibliothekaren Prof. P. Robert (Neuenburg) Dr. Roth (Basel) und Dr. Meyer (Bern) besonders in kleineren Bibliotheken mit Unterstützung des Bundes gesammelt wurde, liegt auf der Universitätsbibliothek Basel und wird dort für den geplanten Berliner Welt- oder Gesamtkatalog verarbeitet. Durch dieses Unternehmen wurde es D. Reichling leicht gemacht, ein Supplementheft zu seiner *Inkunabelbibliographie* erscheinen zu lassen³⁾, das vor allem Drucke aus der Schweiz enthält. Ueber die schweiz. Bibliotheken orientiert die vorzügliche *Bibliographie des Bibliotheks- und Buchwesens* von A. Hortschansky (†), die seit 1904 alljährlich als Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen erscheint⁴⁾. Für den Historiker ist daselbst besonders das gute Verzeichnis über Handschriftenkunde wichtig.

Die bedeutendste von all den genannten Publikationen ist die *Bibliographie der Schweizergeschichte* von Dr. Hans Barth, über die eine eingehende Besprechung später folgen soll.

II. Historische Fachbibliographien.

1. *Ueber Geschichte des Unterrichts und Wissenschaft*. Darüber findet sich ein möglichst vollständiges Verzeichnis im 3. Abschnitt: «Schule und Gelehrte» der *Bibliographie*

¹⁾ Vgl. Protokoll der XIII. Versammlung der Vereinigung schweiz. Bibliothekare, den 30. und 31. Mai 1913 in Lenzburg; und Escher, Hermann, Die 13. Versammlung . . . im: Zentralblatt für Bibliothekswesen. 30. Jahrg. 1913. S. 556—564.

²⁾ Vgl. Barth, Hans, Bedeutung und Herstellung eines schweiz. Gesamtkataloges. Zürich 1907. — Publikationen der Vereinigung schweiz. Bibliothekare I.

³⁾ Reichling, Dieter., Appendices ad Hainii-Copingeri repertorium bibliographicum. Additiones et emendationes-Supplementum (maximam partem e bibliothecis Helvetiae collectum) cum indice arborum et typographorum . . . Münster 1914.

⁴⁾ Jahrg. IX, 1912. — Beiheft 42. Leipzig 1913.

im «Anzeiger für schweiz. Geschichte». Als Ergänzung stehen über die wichtigsten Schriften kurze treffende Inhaltsangaben im «*historisch-pädagogischen Literatur-Bericht*» der zum ersten Mal über 1907 und vor kurzem über das Jahr 1911 erschienen ist¹⁾. Der Abschnitt über die Schweiz (S. 313–325) ist vom Universitätsprofessor Fried. Haag (Bern) verfasst. Auch in den andern Kapiteln finden sich viele Angaben, die den Schweizerhistoriker interessieren; so über Zwingli und Calvin (S. 65–69), über die Schulgeschichte zur Zeit der schweiz. Gegenreformation (S. 72–75), über die Pädagogen P. Girard (S. 88), Rousseau (S. 69–101), Pestalozzi (S. 135–138). Das Kapitel über den Geschichtsunterricht ist auf den nächsten Jahrgang zurückgelegt. Eine gute Inhaltsangabe, ein Autoren-, ein Namen- und Sachregister machen diesen Bericht sehr brauchbar. Schade dass er 2 Jahre zurücksteht, was kaum zu vermeiden sein wird.

Zu der genauen und guten Bibliographie über Erziehungs- und Unterrichtswesen in der Schweiz, die für die schweiz. Landeskunde von Alb. Sichler redigiert wird, soll nach dem Bericht der Zentralkommission der noch fehlende 2. Band im Drucke sein und demnächst erscheinen. Mehr pädagogischem als geschichtlichem Zwecke dienen die Bibliographien der deutschen und französischen Schweiz über die Jugendschriften²⁾.

2. *Bibliographien über Kirchengeschichte.* Auf diesem Gebiete sucht die als leistungsfähig anerkannte «*Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte*», die in Freiburg redigiert wird, am Schlusse jedes Heftes eine möglichst vollständige Zusammenstellung aller Neuerscheinungen zu geben, sowohl der selbständigen Schriften als auch der Aufsätze in Zeitschriften des In- und Auslandes. Sachliche Besprechungen über Werke dieses Gebietes gehen diesem bibliographischen Teil voraus. Eine Jahresbibliographie steht im 5. Abschnitt des Verzeichnisses im «Anzeiger». Ueber die Arbeiten der Reformationszeit notiert sich die Zeitschrift «*Zwingliana*» alles Wissenswerte. Sie wird vom Zwingli-Verein in Zürich herausgegeben. Die schweiz. theologische Zeitschrift, die von Pfarrer A. Waldburger redigiert wird und in Zürich erscheint, enthält neben der gewöhnlichen «Bücherschau» im 6. Heft des Jahrg. 1913 ein Verzeichnis der Arbeiten, die im 20.–30. Jahrg. enthalten und meistens kirchengeschichtlichen Inhaltes sind. Vom bekannten «*theologischen Jahresbericht*» erschien 1913 der 30. Band über die Literatur des Jahres 1910. In der IV. Abteilung (S. 936–938 und 985–988) wird über die neuere Kirchengeschichte der Schweiz referiert.

3. *Rechts- und Wirtschaftsgeschichte.* Das Vollständigste bietet darüber der Abschnitt über Rechtsgeschichte in der Bibliographie des «Anzeigers». Die schweiz. juristischen Zeitschriften bieten mehr zufällige Angaben meistens von Arbeiten, die der Redaktion zugesandt wurden³⁾.

4. *Sprach- und Literaturgeschichte.* Hier sind vor allem die «*Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte*» zu nennen. 1913 erschien der 1. Teil des 22/23. Bandes über die Jahre 1911 und 1912. Der Stoff ist hauptsächlich nach Zeit und einzelnen Fachgebieten, weniger nach Landschaften geordnet. Über die Schweiz findet sich ein kleiner Abschnitt in den Kapiteln über Literaturgeschichte (S. 259) und über Lyrik (Schweizerdichter S. 312). Durch das sehr gute Namen- und Sachregister sind die zerstreuten Angaben, welche die Schweiz betreffen, leicht zu finden. Eine Zusammenstellung und zugleich Ergänzung bietet die Bibliographie im «Anzeiger» (Kap. VI).

Über die *Mundartenforschung* in der französischen Schweiz besitzen wir nun eine gute Bibliographie von Jules Jeanjaquet, von der die Fortsetzung in kurzem folgen.

¹⁾ Historisch - pädagogischer Literatur - Bericht über das Jahr 1911. Hg. von der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. = 4. Beiheft der «Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts». Berlin 1913.

²⁾ Mitteilungen über Jugendschriften an Eltern, Lehrer und Bibliotheksvorstände . . . Heft 36. Basel, 1913. — Bulletin bibliographique dédié aux Parents, au Personnel enseignant . . . publié par la Commission pour le choix de lectures . . . Fasc. 12. Lausanne 1913.

³⁾ So in der Schweiz. Juristenzeitung, Zeitschrift f. schweiz. Recht hg. von A. Heusler, Schweiz. Zeitschrift f. Strafrecht, Schweiz. Blätter f. Wirtschafts- und Sozialpolitik.

soll¹⁾. Eine ähnliche Arbeit über die deutsch-schweizerischen Mundarten ist schon seit Jahren von der schweiz. Landeskunde in Aussicht gestellt worden.

5. *Altertumskunde und Kunstgeschichte*. Das Zentralorgan ist der «Anzeiger für schweiz. Altertumskunde», der von der Direktion des schweiz. Landesmuseums in Zürich herausgegeben wird. Die Bibliographie am Schlusse jedes Heftes berücksichtigt auch selbständige Zeitungsartikel. Für die Kunstgeschichte muss wiederum auf die *Bibliographie des Anzeigers* für Schweiz. Geschichte verwiesen werden (Kap. VII). In der «*Internationalen Bibliographie der Kunstwissenschaft*» hg. von Dr. Ignaz Beth, von der 1913 der 9. Band über 1910 erschienen ist, sind die Angaben über die Schweiz überall zerstreut und nach dem Sachregister zusammenzusuchen. Das «*Répertoire d'art et archéologie*» (4me année, Paris 1913) enthält nur eine Zeitschriftenschau (über die Schweiz S. 101–103, 204, 316–317). Gute bio-bibliographische Angaben stehen am Schlusse der Artikel im *Schweiz. Künstler-Lexikon*, dessen letzter 3. Band vor kurzem beendet wurde und von dem bereits das 1. Heft des Supplementbandes vorliegt.

6. *Wappenkunde*. Darin hat die Zeitschrift «*Schweiz. Archiv für Heraldik*» die führende Rolle übernommen. Die Bibliographie am Schlusse der einzelnen Hefte beschränkt sich nicht nur auf die Schweiz, sondern auch auf die heraldische Literatur des Auslandes. Die guten Angaben verdanken wir zum grossen Teil dem eifrigen Mitredaktor und Bibliothekar F. Th. Dubois in Freiburg, wo sich auch die Bibliothek der heraldischen Gesellschaft befindet. Darüber ist 1912 als Beilage ihrer Zeitschrift ein Katalog erschienen, ebenfalls von Herrn Dubois redigiert²⁾.

7. *Münzkunde*. Die schweiz. Gesellschaft für Münzkunde sammelt für ihre Bibliothek in Genf alle Neuerscheinungen über dieses Gebiet, besondes solche, die die Schweiz betreffen. Diese sind in ihrem Organ: «*Revue Suisse de Numismatique*» (Schweiz. Numismatische Rundschau) verzeichnet und von dem Bibliothekar H. Cailler in Genf in methodischer Uebersicht nach Epochen und Ländern zusammengestellt. Münz- und Wappenkunde, Chronologie, Genealogie bilden den letzten Teil der Bibliographie im «Anzeiger».

8. *Volkskunde*. Die soeben genannten Bibliographien zeigen, dass auch in unserem demokratischen Staate ohne Geburtsadel (nicht aber ohne Geistesadel) Vieles und Treffliches geleistet wird. Die junge Wissenschaft der Volkskunde durfte um so mehr auf allseitiges Interesse und Unterstützung der Republikaner rechnen. Die Gefahr der Zersplitterung wurde hauptsächlich durch die grosse Tätigkeit ihres Obmannes Prof. Ed. Hoffmann-Krayer (in Basel) vermieden. Von ihm und Hanns Bächtold besitzen wir die Zusammenstellung der immer umfangreicher werdenden Literatur. Diese Jahresbibliographie erscheint im schweiz. Archiv für Volkskunde und auch separat. Dichter und Gelehrte interessieren sich gleich stark für dieses Gebiet, um so mehr, da unserem Volksleben viel Phantasie, Originalität und Wahrheitssinn nachgerühmt wird. Über Sagen, Legenden, Märchen und Fabeln existiert bereits eine Bibliographie von Fr. Heinemann im Sammelwerk der schweiz. Landeskunde; als Schlussband folgte 1914 die Fortsetzung über weltliche Bräuche und Sitten von demselben Verfasser.

III. Orts-Bibliographien.

Diese haben gewöhnlich den Vorzug, dass sie auf genauer Kenntnis der geistigen Produktion eines Ortes oder Kantons beruhen und deshalb eine grosse Vollständigkeit erreichen können. Sie bilden die beste und zuverlässigste Grund- und Vorarbeit zu den allgemeinen und Fachbibliographien. Die schweiz. Landeskunde hat am Schlusse ihres Programms solche Verzeichnisse für jeden der 22 Kantone vorgesehen. Bis jetzt ist nichts davon erschienen. Werden diese 22 Arbeiten gründlich und selbständig, nicht nur als

¹⁾ Vgl. Glossaire des Patois de la Suisse Romande. 15me Rapport annuel de la rédaction 1913 (Neuchâtel 1914) p. 8.

²⁾ Katalog der Bibliothek der Schweiz. Heraldischen Gesellschaft (in Freiburg). 20 S. Fribourg, Fragnière, 1912.

eine Zusammenfassung der bisher veröffentlichten Hefte durchgeführt, so wird dadurch manche Lücke des nationalen Unternehmens ergänzt werden können. Die besten Vorarbeiten dazu sind die Jahresbibliographien, welche in vielen kantonalen Zeitschriften über die Literatur der Kantone veröffentlicht werden und zwar für:

Appenzell in den appenzellischen Jahrbüchern mit Besprechungen über die wichtigsten Werke (für 1912/1913 in Heft 41).

Bern. Im Auftrage des hist. Vereins hat J. Sterchi ein «Register zu den ersten 20 Bänden der Abhandlungen später Archiv des hist. Vereins und ein Verzeichnis der einzelnen Arbeiten» zusammengestellt. Ein ganz kurzer Literaturbericht steht gewöhnlich in den «Blättern für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde», hg. von G. Grunau. Eine eigentliche Jahresbibliographie fehlt.

Freiburg. Über die Jahre 1894–1908 brachten die ersten 15 Jahrgänge der vorzüglichen Freiburger Geschichtsblätter ein Jahresverzeichnis; seither ist leider keine Fortsetzung erschienen. Eine Bibliographie der Universitätschriften und der Arbeiten der Dozenten steht im Anhang des Berichtes über jedes Studienjahr, der von dem zurücktretenden Rektor erstattet wird.

Innerschweiz. (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.) Seit 1879 bringt der «Geschichtsfreund» regelmässig von Jahr zu Jahr das Literaturverzeichnis über die V Orte von Dr. J. L. Brandstetter, zuletzt im 67. Band (1912) über die Jahre 1910 und 1911.

St. Gallen besitzt eine der vorzüglichsten, genauesten und vollständigsten Bibliographien; sie ist in den Neujahrsblättern des hist. Vereins von dem Fachmanne und bekannten Historiker Joh. Dierauer, Bibliothekar in St. Gallen, bearbeitet.

Solothurn. Über die Solothurnische hist. Literatur referiert gewöhnlich das Solothurner Monatsblatt, das als Fortsetzung des «neuen Solothurner Wochenblattes» eine Gratisbeilage der Solothurner Zeitung bildet.

Tessin. Im «Bolletino Storico della Svizzera Italiana» finden sich die Neuerscheinungen über die italienische Schweiz. Seit 1911 (Nr. 7–12, S. 108–114) ist allerdings keine Fortsetzung mehr erschienen.

Thurgau. Wie St. Gallen hat auch der Kt. Thurgau eine vorzügliche Zusammenstellung, die in den «thurg. Beiträgen zur vaterländischen Geschichte» enthalten ist. Sie ist von J. Büchi bearbeitet und im letzten 53. Heft bereits über das Jahr 1912 erschienen.

Zürich. Die bibliographische Arbeit für die «Landes- und Volkskunde von Stadt und Kanton Zürich» wird für das Zürcher Taschenbuch von Emil Staub geleistet. Der Jahrgang von 1913 enthält zugleich eine Inhaltsübersicht über sämtliche Jahrgänge der ersten und neuen Folge (S. 268–293).

IV. Personale Bibliographien.

Solche sind wichtig einerseits für die Entwicklung, Leistungsfähigkeit und Einschätzung der betreffenden Persönlichkeit, anderseits auch für das Gebiet eines Wissenszweiges oder Ortes von Bedeutung. So wurde der Forschung der schweiz. Kunstgeschichte durch das Verzeichnis der literarischen Arbeiten des verstorbenen bedeutenden Prof. J. R. Rahn in Zürich grosse Dienste geleistet. Es ist chronologisch von ihm selbst angelegt und weitergeführt worden und im Anzeiger für schweiz. Geschichte (1912, Nr. 3, S. 261–279) veröffentlicht.

Über Dr. Johannes Meyer, den hervorragenden Historiker in Frauenfeld, schliesst G. Büeler das Lebensbild mit einem Verzeichnis von dessen gedruckten und handschriftlichen Arbeiten¹⁾.

Über den viel gefeierten Genfer J.-J. Rousseau ist die zahlreiche Literatur in den «Annales de la Société Jean-Jacques Rousseau» verzeichnet.

¹⁾ In den «thurgauischen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte» Heft 52, S. 53–62.

Zum Schlusse sei auch das schön illustrierte Werk von Dr. Karl J. Benziger über die Geschichte des Buchgewerbes im fürstl. Benediktinerstifte *Einsiedeln* erwähnt. Es enthält eine «bibliographische Darstellung der schriftstellerischen Tätigkeit seiner Konventualen und eine Zusammenstellung des gesamten Buchverlages bis zum Jahre 1798» (S. 235–286).
Dr. Wilhelm Jos. Meyer.

Bei der Redaktion sind zur Besprechung eingegangen:

- O. v. Greyerz, Von unsern Vätern. Bern, Francke.
 O. Graf, Charakterbilder aus der Geschichte des 19. Jahrhunderts. Bern, Francke.
 Binder und Heer, Der Sonderbund. Zürich, Schäubli.
 Basler Jahrbuch 1914. Basel, Helbing und Lichtenhahn.
 R. Bosch, Der Kornhandel der Nord-, Ost-, und Innerschweiz im 15. u. 16. Jahrh. Diss. Zürich.
 Festschrift zu Ehren von Meyer von Knonau. Zürich, Antiquar. Gesellschaft.
 Dierauer, Schweizergeschichte, Bd. 1 u. 2, 2. Aufl. Gotha, Perthes.
 T. Schiess, Die Reimchronik des Appenzellerkrieges. St. Gallen, Fehr.
 El. Pometta, Come il Ticino venne in potere degli Svizzeri. Bellinzona, Colombi.
 Rott, Richelieu et l'annexion projetée de Genève. Paris.
 Gagliardi, Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann. Basel, vorm. Geering.
 Barth, Bibliographie zur Schweizergeschichte, Bd. 1. Basel, vorm. Geering.
 Planta, Geschichte von Graubünden, 3. Aufl. bearb. von C. Jecklin. Bern, K. J. Wyss.
 Archard et E. Favre, La restauration de la république de Genève. Genève.
 Guillot, Journal de M. J. Suès pendant la Restauration. Genève.
 Maxime Reymond, Les dignitaires de l'église Notre Dame de Lausanne, Bridel.
 Th. Dufour, Calviniana.
 Chapuisat, De la Terreur à l'annexion. Genève.
 Mangisch, Situation et organisation du notariat en Valais 1798. Thèse Fribourg.
 Maliniac, Entstehung der Exportindustrie und des Unternehmerstandes in Zürich. Diss. Zürich.
 S. de Chambrier, A propos de 1707, 1806, 1814. Neuchâtel, Attinger.
 Saxer, J. A. F. Balthasar. Diss. Zürich.
 Brun, Die Grafschaft Kiburg. Diss. Zürich.
 Guggenbühl, Der Bauernkrieg 1653. Zürich, Leemann.
 Berner Taschenbuch 1914. Bern, K. J. Wyss.
 F. C. Meyer, Das Schuldrecht in der Schweiz. Breslau, Marcus.
 Rosier et Decker, Manuel d'histoire Suisse. Lausanne, Payot.
 de Varjas, L'affaire de Neuchâtel. Lausanne, Bridel/Bâle, Georg.
 Favarger, La noble et vertueuse Compagnie des Marchands de Neuchâtel. Neuchâtel.
 St. Galler Mitteilungen, Bd. XXXIII. St. Gallen, Fehr.
 P. X. Weber, Der Pilatus und seine Geschichte. Luzern, Haag.
 Meyer-Rahn, Das Chorgestühl St. Urban. Luzern.
 P. Burckhardt, Gesch. von Basel 1833–48. Basel, Helbing und Lichtenhahn.
 de Reynold, Hist. litt. de la Suisse au 18^me siècle. Lausanne, Bridel.
 F. Bölsterli, Die rechtl. Stellung der Klöster. Diss. Freiburg i. d. Schweiz.
 A. Helbling, Verfassungsgesch. der Stadt Luzern im Mittelalter. Diss. Bern. Luzern, Unionsdr.
 Burri, I. R., Sinner von Ballaigues. Diss. Bern.
 Flisch, General v. Travers. Diss. Bern.
 Omlin, Die Almendkorporationen von Sarnen. Diss. Bern.
 Frick, J. C., Finslers politische Tätigkeit zur Zeit der Helvetik. Zürich, Schulthess.
 Brugger, Gesch. der Aargauerzeitung. Aarau, Sauerländer.

- Hasso von Veltheim, Drei burgund. Kleinkirchen bis zum Jahre 1200. München, Schön.
 Kircheisen, Napoleon und seine Zeit. Bd. 3. G. Müller, München/Berlin.
 C. Escher, Die grosse Bauperiode der Stadt Zürich. Zürich, Orell Füssli.
 Heer, Die Kriegsflotte auf dem Zürichsee. Zürich, Orell Füssli.
 Isler, Wehrwesen der Schweiz. 1. Bd. Zürich, Orell Füssli.
 Les troubles de Genève 1781/82 éd. par Hipp. Aubert, Genève.
 Pl. Bütler, Der Prozess Varnbüblers, Die Wilerchronik. St. Gallen, Fehr.
 Buchmüller, Geschichte von St. Beatenberg. Bern, K. J. Wyss.
 Speidel, Beiträge zur Geschichte des Zürichgaus. Diss. Zürich.
 James J. Good, History of the Swisse Reformed Church Philadelphia.
 Gagliardi, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft bis 1516. (Voigtländers Quellen-
 bücher.) Leipzig, Voigtländer.
 L. Cramer, La mission du conseiller Jean Maillet en Angleterre. Genève.
 Elert, Behördenorganisation in Neuchâtel 1707—1713. Weimar, Böblau.
 Martha Reimann, Gesch. der Aargauer Stadtschulen 1270—1798. Aarau, Sauerländer.
 L. Cramer, La glorieuse rentrée. Torre Pellice, Impr. Alpine.
 Perregaux, Charles, Laurent Megevand et l'émigration de l'horlogerie neuchâteloise à
 Besançon. Neuchâtel, Wolfrath & Sperlé.
 F. Kilchmann, Die Mission des engl. Gesandten Th. Coxe in die Schweiz 1689—1692.
 Zürich, Leemann.
 Jacobsohn, Der Darstellungsstil der histor. Volkslieder des 14. u. 15. Jahrh. in die Lieder
 von der Schlacht bei Sempach. Rostock.
 Zetter-Collin, Ein handschriftl. Zeremonial für die franz. Gesandtschaft. Solothurn, Petri.
 Peter von Molsheims Freiburger Chronik der Burgunderkriege hg. von A. Büchi. Bern,
 K. J. Wyss.
 R. v. Tavel, Bern, seinen Besuchern geschildert. Zürich, Orell Füssli.
 Ch. Borgeaud, Genève canton Suisse 1814—16. Genève, Atar.
 Angelomontana. Jubelgabe f. Abt Leodegar II. von Einsiedeln. — Gossau (St. Gallen)
 Cavelti-Hangartner.
 E. Kleinert, Der Bieler Tauschhandel 1594—1608. — Zürich, Leemann.
 H. Stichelberger, Schweizerhochdeutsch und reines Hochdeutsch. — Zürich, Schulthess.
 Société économique et d'utilité publique de la ville de Fribourg. 1813—1913. — Fribourg,
 Fragnière frères.
 L'hôpital général de Genève 1535 à 45 et l'hospice général 1869 à 1914. — Genève, A.
 Kündig.
 Die Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Graubünden von 1301—1797 hg. von
 J. Robbi, Staatsarchivar. — Chur 1914.
 P. Adalg. Schumacher, Album Desertinense. — Disentis 1914.
 H. Bickel, Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen bis 1300. — Freiburg i. Br. 1914.

Mitteilungen.

Die Edition der mittelalterlichen Zolltarife Deutschlands.

Zolltarife waren auch im Mittelalter eines der wichtigsten Instrumente der Handelspolitik. Sie stellen deshalb eine reiche Erkenntnisquelle für die Erforschung der handelspolitischen Ideen und Interessen dar. Für die Erforschung der tatsächlichen handlungsgeschichtlichen Zustände kommt ihnen überdies eine Bedeutung zu, welche die der modernen Tarife weit überragt. Ihnen ist es zum

guten Teil zu danken, dass im Mittelalter die internen Warenströmungen eines Landes verglichen mit den internationalen Beziehungen (verhältnismässig) besser zu erkennen sind als in der neuesten Zeit. Moderne Zolltarife und moderne Handelsstatistik beleuchten den Aussenhandel, mittelalterliche Zolltarife und Zollregister legen auch das inländische Verkehrsgefüge an tausend wichtigen Stellen bloss. Dem einheitlichen Landestarif unserer Tage steht die unendliche Mannigfaltigkeit mittelalterlicher Lokaltarife gegenüber. Schiessen im Verlauf der letzten hundert Jahre die Tarife eines Landes zu dem einen und einheitlichen Tarifgesetz zusammen und geht die Tendenz sogar auf internationale Vereinheitlichung der Tariffornen und Warenregister, so breitet der mittelalterliche Staat einen fast unübersehbaren Reichtum von Tarifen vor uns aus. Tritt der moderne Tarif mit einem einheitlichen systematisch gegliederten System von Warenkategorien den kommerziellen Strömungen entgegen, so stehen im Mittelalter Tarif und Warenbewegung in engerem, unmittelbarerem Zusammenhang; der mittelalterliche Tarif ist in seiner Gestaltung aus dem konkreten Zustand des Verkehrs selbst herausgewachsen und hat sich auch mit ihm selbst in gewisser Weise fortgebildet. Das tatsächliche Verkehrsbild ist ihm demgemäss in ganz anderem Masse eingeprägt als dem modernen Tarif, kann also auch in viel stärkerem Grade aus ihm erkannt werden. Dass die mittelalterliche Zollrolle weit über die Eruierung der handelspolitischen Tendenzen zur Feststellung der handelsgeschichtlichen Wirklichkeit hinführt, darin liegt ihre Bedeutung.

Aber die Ausschöpfung dieser Quellengattung hängt wesentlich davon ab, in welchem Masse man den Tarif als lebendiges historisches Gebilde in seiner Entstehung und Wandlung zu verstehen imstande ist. Kaum eine andere Quellengattung will so genau in ihrer Eigenart erfasst sein, wenn falschen Schlüssen nicht Tür und Tor geöffnet, wenn die Ausnutzung nicht an der Oberfläche haften bleiben soll. Eben da liegt aber eine fühlbare Schwäche unserer Forschung. Es gibt keine systematische und an umfangreichem Material vorgenommene Untersuchung über den ältern deutschen Zolltarif. Seine Benützung als Erkenntnisquelle steht deshalb, was Sicherheit und Umfang der gewonnenen Resultate betrifft, weit hinter dem zurück, was möglich ist. Geht man einmal systematisch und umfassend an das Studium der Zollrollen, so entstömst ihnen ein ungeahnter Reichtum an Aufschlüssen, und bleibt dann kombinierende und vergleichende Forschung nicht in engem Horizont befangen, so kann diese Quelle das Geschichtsbild des mittelalterlichen Handels noch unendlich bereichern und vertiefen. Aber Kombination, die auf dem Grunde sicherer Erkenntnis des Aussagebereiches der Tarife und in weitem geographischem Gesichtsfeld operierte, ist nun gerade das, was der handelsgeschichtlichen Forschung nicht durchweg, aber in weitem Umfang abgeht.

Im Zustand der Quellenpublikation spiegelt sich auch zum Teil der Zustand der ganzen Disziplin wieder; was an Zolltarifen publiziert ist — einige hundert Stück —, liegt vereinzelt und weit zerstreut an wenig sichtbaren und wenig zugänglichen Stellen. Die letzten Jahre, die in steigendem Masse zum Abdruck von Tarifen geführt haben, liessen direkt befürchten, dass mit der Zeit diese Quellenart vollständig gedruckt vorliegen wird in einem Zustand, der gegen alle Bedürfnisse der Benutzer ist.

Diese Gefahr beseitigt nun der Beschluss, den die Historische Kommission

bei der Kgl. Bayr. Akademie der Wissenschaften in München auf den Antrag v. Belows gefasst hat, eine Gesamtedition der mittelalterlichen Zolltarife des Deutschen Reiches, also ungefähr Mitteleuropas, bis 1600 zu veranstalten.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Münchener Historische Kommission mit diesem Beschluss auch Stellung nimmt zur handelsgeschichtlichen Forschung überhaupt, das heisst fürs erste, dass sie mit diesem Plane (und einem andern gleichzeitig beschlossenen Unternehmen) ihre Tätigkeit nun auch auf dieses junge Arbeitsfeld ausdehnt. Es ist von nicht zu unterschätzendem Werte, wenn eine gelehrte Körperschaft gesamtdeutschen Charakters in diese Disziplin organisierend einzugreifen sich anschickt. Die Handelsgeschichte scheint im Beginn einer Blütezeit zu stehen. Nie zuvor hat sich ein so grosser Teil der Kräfte auf dieses Gebiet geworfen.

Man kann sich fragen, ob es für die Weiterentwicklung der Disziplin nicht noch erwünschter gewesen wäre, wenn die Münchener Historische Kommission statt einer Quellenpublikation umfassenden Charakters eine grosse gesamtdeutsche handelsgeschichtliche Darstellung projektiert hätte. Niemand wird leugnen, dass es für jeden Wissenschaftszweig eine Notwendigkeit ist, dass im Interesse der fortschreitenden Spezialforschung selbst von Zeit zu Zeit zusammenfassende Darstellungen unternommen werden. Es ist ein schwacher Punkt in der Geschichte unserer Disziplin, dass eine grössere gesamtdeutsche Handelsgeschichte seit mehr denn einem halben Jahrhundert nicht mehr gewagt worden ist, und man wird zugestehen, dass sich heute eine Darstellung gewinnen liesse, die das bisher Vorhandene an Reichtum und Tiefe weit übertreffen würde. Wir werden uns aber kaum täuschen, wenn wir annehmen, dass es in den Intentionen der Historischen Kommission liegt, dass hinter der ersten gesamtdeutschen Quellenpublikation eine neue gesamtdeutsche Handelsgeschichte komme. Dem Münchener Beschlusse ist in dieser Richtung programmatische Bedeutung zuzuschreiben; es stecken in ihm Forderungen und Aufgaben, die über die blosse Zubereitung handelsgeschichtlichen Quellenmaterials hinausweisen, hinausweisen auf eine Tätigkeit in grösserem Stile, mit geographisch umfassenderer Orientierung.

Es kann sich hier nicht darum handeln, im einzelnen aufzuzeigen, welches nun diejenigen bisher vernachlässigten Seiten handelsgeschichtlicher Forschung sind, die gerade durch die Edition der Zolltarife hauptsächlich belebt werden sollen, also vor allem das Studium der körperlichen Struktur des mittelalterlichen Verkehrskörpers in seinen verschiedenen Elementen, den Strassen und ihren Einzugsgebieten, den Produktionsstätten und ihren Absatzgebieten, den Marktstätten und ihren Verkehrsraysen, den kaufmännisch tätigen Bevölkerungsbestandteilen und ihren geographischen Tätigkeitsbereichen.¹⁾

Für die Gestaltung der Edition habe ich an andern Orte Vorschläge gemacht und dabei entwickelt, dass es sich empfehlen würde, das Unternehmen in 4 (event. 5) Teile zu zerlegen, in einen südwest- und einen südostdeutschen, einen nordwest- und einen nordostdeutschen. Die Teile I und II würden — auf kurzen Ausdruck gebracht — eine meridionale Zone umfassen, die im Süden in der lombardischen Tiefebene und in der grossen westlichen Bucht Italiens, dem ligurischen Golf, wurzelt, die Transitverkehrszone der Zentralalpen, ferner das

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz: Ueber den Plan einer Edition der deutschen Zolltarife des Mittelalters in Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, XI (1913), S. 515 ff.

Stromgebiet des Rheins umfasst und an den Verkehrsraum der Nordsee sich anschliesst. Die Teile II und IV würden östlich davon eine meridionale Zone bilden, die im Süden auf der östlichen Meereseinbuchtung Italiens, dem Adriatischen Meer und der venezianischen Tiefebene wurzelt, die Transitverkehrszone der Ostalpen (Tirol und Innerösterreich), ferner die Stromgebiete von Elbe und Oder umfasst und im Norden im wesentlichen an den Verkehrsraum der Ostsee sich anschliesst. Da die Edition sich bis zum Südfuss der Alpen erstrecken wird, fällt die Schweiz in ihrem ganzen Umfang in ihren Bereich. Wir erhalten also in Teil I auch eine vollständige Sammlung der schweizerischen Zolltarife. Die Trennungslinien zwischen der westlichen und der östlichen Zone lässt sich im einzelnen so ziehen, dass nicht grundlegende verkehrsgeographische Zusammenhänge zerrissen werden. Die Trennungslinie zwischen den norddeutschen (III und IV) und den süddeutschen (I und II) Teilen wird im allgemeinen am Südfuss der Mittelgebirge verlaufen, im Westen vielleicht zweckmässig von der Mainmündung an die Nekar mündung geschoben werden.

Was die Anordnung innerhalb der einzelnen Teile anbetrifft, wird erste Voraussetzung sein, dass der Komplex von Tarifen ein und derselben Zollstätte beisammen bleibt. Mehrfache Gründe sprechen dafür. Für die Gruppierung der Zollstätten innerhalb jedes Teiles wird die alphabetische Reihenfolge für Herausgeber und Benützer am zweckmässigsten sein. Eine nicht geringe Schwierigkeit liegt in der sachlichen Ausscheidung des Materials. Der Begriff des mittelalterlichen Zolles ist schon in der heutigen Wissenschaft nicht ganz übereinstimmend festgelegt und in den Quellen noch viel weniger eindeutig. Ich habe der Meinung Ausdruck gegeben, dass er nicht zu eng gefasst werden sollte.

Für eine Edition dieser Art versteht sich von selbst, dass die Einleitungen sich nicht zu förmlichen Darstellungen erweitern dürfen. Die Verarbeitung wird sich vielmehr auf die Herstellung von historischen Zollstättenkarten beschränken müssen.

Es liegt im innersten Interesse der schweizerischen Geschichtswissenschaft, dass sie diesem Plane Interesse entgegenbringe und aus seiner programmatischen Bedeutung Anregung schöpfe.

Basel.

Hermann Bächtold.

Anthropologie et Ethnographie. — Deux nouvelles revues suisses viennent presque simultanément de voir le jour. La première est l'organe de l'*Institut suisse d'anthropologie générale*, créé à Genève à la suite du Congrès international d'Anthropologie et d'Archéologie préhistoriques de 1912. Sous le titre d'*Archives suisses d'Anthropologie générale* (Genève, Albert Kündig, éditeur), elle se donne plus spécialement comme tâche « de rassembler les documents concernant l'Anthropologie, l'Archéologie et l'Ethnographie de la Suisse ». Le principe qui guide les travaux de l'Institut est celui « de la solidarité des sciences qui ont l'homme pour objet d'étude ».

La seconde s'intitule *Revue suisse d'Ethnographie et d'Art comparé* (Neuchâtel, Attinger frères, éditeurs), et doit sa fondation à un comité réuni à l'occasion du premier Congrès international d'Ethnologie et d'Ethnographie, qui a récemment tenu ses assises à Neuchâtel. Eliminant de son champ d'activité l'an-

thropologie physique et le préhistorique, elle tend par ailleurs « à combler une lacune sensible dans la littérature scientifique suisse »; elle « étend le sens des mots ethnographique et art du côté technologique d'une part, du côté esthétique de l'autre . . . » et « attache un grand prix à la publication des documents inédits ainsi qu'à la bibliographie annuelle ».

Ces deux programmes aussi vastes que peu précis apporteront-ils quelque chose de positivement nouveau à notre littérature scientifique? C'est ce que l'avenir nous dira.

Contentons-nous, pour le moment, de signaler aux historiens et aux archéologues suisses l'intérêt que revêtent ces deux revues, en tant qu'instruments de la méthode dite comparative, et souhaitons qu'une meilleure répartition du travail fasse rapidement disparaître tout double emploi et toute concurrence qui nous semblent devoir infailliblement naître de leur coexistence. P.-E. M.

Am 16. Mai starb an einem Schlaganfall Staatsarchivar Dr. Th. v. Liebenau in Luzern im Alter von 74 Jahren. Ueber die ausserordentlich fruchtbare Tätigkeit des hervorragenden Gelehrten auf dem Gebiete der Schweizergeschichte werden wir im Zusammenhang berichten.

Die *historische Gesellschaft des Kantons Aargau* hielt ihre diesjährige Jahresversammlung am 15. Juni in Lenzburg ab. Der Vereinspräsident, Dr. S. Heuberger, gab in seinem Eröffnungsworte einen Ueberblick über Geschichte und Geschichtsschreibung des Festortes, Bezirkslehrer Wernli hielt einen Vortrag über «*Die Einführung der Reformation in Lenzburg*». Daran schloss sich ein Vortrag über «*Die Anfänge des Milizwesens im Kanton Aargau*» von Prof. Zschokke. Auf das Bankett folgte ein Rundgang im Schloss Lenzburg.

Leere Seite
Blank page
Page vide